



Uster, 8. Mai 2012
Nr. 538/2012
V4.04.71

Seite 1/3

An die
Mitglieder des
Gemeinderates Uster

**BEANTWORTUNG
ANFRAGE NR. 538
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT IM ZUSAMMENHANG MIT
ASYLSUCHENDEN
RUDOLF LOCHER**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 31. Januar 2012 reichte das Ratsmitglied Rudolf Locher beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend «öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit Asylsuchenden» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In der Nacht auf Sonntag, 29. Januar 2012 wurde ein mutmasslicher Täter in flagranti beim Einbruch in einen Personenwagen an der Oberlandstrasse erwischt. Dank der Beobachtung eines Anwohners, der kurz nach halb eins die Polizei informierte und dank des schnellen Eingreifens der Polizei konnte der Verdächtige trotz Fluchtversuch gefasst werden. Beim Tatverdächtigen handelt es sich laut Angaben des Anzeigers von Uster (Ausgabe vom Montag, 30. Januar 2012, Seite 2) um einen 24-jährigen Asylbewerber tunesischer Nationalität.

Seit einigen Wochen wird von den zuständigen Stellen und Institutionen des Schweizer Asylwesens festgestellt, dass tunesische Asylsuchende in vielen Fällen auffallend unkooperativ handeln und überdurchschnittlich oft kriminell werden. Der jüngste Vorfall in Uster scheint mit dieser Tendenz in Zusammenhang zu stehen. Das Flüchtlingswesen leidet seit Jahren unter einem enormen Missbrauch einerseits und viel zu langen Verfahren andererseits. Um die Anliegen von echten Flüchtlingen auch längerfristig zu schützen, ist nach meiner Überzeugung der Missbrauch konsequent und hart zu bekämpfen. Zudem sind die Sicherheit und das Eigentum der Bewohnerinnen und Bewohner von Uster umfassend und auch präventiv zu schützen.

Deshalb frage ich den Stadtrat:

1. Entsprechen die Zeitungsberichte den Tatsachen oder ist diese Darstellung in wesentlichen Punkten zu korrigieren?



2. Warum hat es zu diesem Zwischenfall kommen können und welche Gründe liegen im Einflussbereich der Gemeinde Uster?
3. Welche unmittelbaren Konsequenzen werden aus dem Ereignis gezogen? Ist beispielsweise schon ein gezieltes Nachtausgangsverbot geprüft worden?
4. Fasst der Stadtrat weitergehende Massnahmen im Bereich der Asylorganisation ins Auge bzw. beabsichtigt er, solche bei den zuständigen Stellen anzuregen?»

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Entsprechen die Zeitungsberichte den Tatsachen oder ist diese Darstellung in wesentlichen Punkten zu korrigieren?»

Antwort:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass detaillierte Sachverhalte polizeilicher Ermittlungen nicht bekannt gegeben werden. Diese unterstehen dem Datenschutz. Die Stadtpolizei bestätigt aber, dass die von den Medien gemachten Angaben korrekt sind. Der mutmassliche Täter ist ein 24-jähriger Tunesier, der in der Notunterkunft Schützenhausstrasse untergebracht war. Er hat den Status eines abgewiesenen Asylbewerbers, konnte aber bisher noch nicht ausgeschafft werden.

Frage 2:

«Warum hat es zu diesem Zwischenfall kommen können und welche Gründe liegen im Einflussbereich der Gemeinde Uster»

Antwort:

Kriminalität ist ein Phänomen, welches die ganze Gesellschaft betrifft. Dies hat nichts mit der Stadt Uster im Besonderen zu tun. Gemäss Kriminalstatistik des Jahres 2010 wurden im ganzen Kanton Zürich insgesamt 77'029 Delikte gegen das Vermögen begangen. Vorliegender Einbruchdiebstahl in ein Fahrzeug gehört in die Kategorie dieser Delikte. Die Frage nach dem „Warum“ bezogen auf diesen Fall kann nicht beantwortet werden.

Die Stadt Uster kann gegen solche Delikte lediglich mit präventiven Massnahmen der Polizei vorgehen. Konkret bedeutet dies einerseits aktive Präsenz durch Polizeipatrouillen und andererseits Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit der Einbruchsprävention. Verhindern kann man diese Art der Kriminalität indessen nicht gänzlich.

Frage 3:

«Welche unmittelbaren Konsequenzen werden aus dem Ereignis gezogen? Ist beispielsweise schon ein gezieltes Nachtausgangsverbot geprüft worden?»

Antwort:

Aus diesem Zwischenfall werden keine besonderen Konsequenzen gezogen, da es sich um kein spezielles oder aussergewöhnliches Delikt, sondern um einen Einzelfall handelt. Einbruchdiebstähle in Fahrzeuge kommen zwar häufig vor, wurden aber nach Kenntnis der Stadtpolizei in den letzten Jahren in Uster nicht von abgewiesenen Asylsuchenden begangen. Beachtet werden muss zudem, dass die polizeiliche Verhaftung immer unter dem Titel der Unschuldsvermutung zu betrachten ist. Der von den Medien geschilderte Sachverhalt ist entsprechend mit dem Zusatz „mutmasslich“ zu sehen. Die Einschränkung von verfassungsmässigen Grundrechten unterliegt zu Recht hohen Anforderungen. Die generelle Einschränkung der Bewegungsfreiheit aller Bewohnenden der Notunterkunft auf Grund des genannten Vorfalles wäre weder verhältnismässig noch rechtlich vertretbar.



Mit Bezug auf das kantonale Polizeigesetz kann die Stadtpolizei für Einzelpersonen gewisse Rayonverbote aussprechen. Dafür braucht es aber einen konkreten Sachverhalt, der die Anforderungen von § 33 PolG bzw. im qualifizierten Fall von § 34 PolG erfüllt. Im vorliegenden Fall sind dafür die Voraussetzungen aus den oben genannten Gründen nicht gegeben.

Frage 4:

«Fasst der Stadtrat weitergehende Massnahmen im Bereich der Asylorganisation ins Auge bzw. beabsichtigt er, solche bei den zuständigen Stellen anzuregen?»

Antwort:

Die städtische Asyl- und Flüchtlingskoordination hat keinen Bezug zum mutmasslichen Täter. Die Person, welche die Tat vermutlich begangen hat, wurde vom Kanton in der Notunterkunft untergebracht. Die Betreuung der Personen, die sich in dieser Unterkunft aufhalten, wird von der Firma ORS AG im Auftrag des Kantons Zürich wahrgenommen. Mit den Mitarbeitenden der Betreuungsfirma steht die Stadtpolizei und die städtische Asyl- und Flüchtlingskoordination im ständigen Kontakt. Bei besonderen Ereignissen hat die Stadt Uster die Möglichkeit, die für die Unterbringung verantwortlichen kantonalen Personen zur Besprechung und Vereinbarung geeigneter Lösungen einzuberufen. Sollten sich Vorfälle wie das genannte Delikt häufen, wird ein solches Treffen in Erwägung gezogen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 538 des Ratsmitglieds Rudolf Locher betreffend "Öffentliche Sicherheit im Zusammenhang mit Asylsuchenden" Kenntnis zu nehmen.

STADTRAT USTER

Martin Bornhauser
Stadtpräsident

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber